Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 2
2. Einleitung 2
3. Rechtliche Grundlagen 3
4. Übergreifende Prinzipien 4
4.1. Verantwortung des Trägers 4
4.2. Haltung und Kultur 5
4.3. Fachkenntnisse 6
4.4. Teamkultur 6
5. Grundlagen der Präventionsarbeit in den Kindernesteinrichtungen 8
5.1. Prävention als Erziehungshaltung 9
5.2. Nähe und Distanz 9
5.3. Regeln, Werte und Umgangsformen 10
5.4 Partizipation 12
Beteiligung der Eltern 12
Beteiligung der Kinder 13
Partizipation von Kindern: 14
5.5 Beschwerdemanagement 14
Kinder 14
Eltern 15
Teammitglieder .....
6. Teamkultur 15
6.1.Kritikkultur 16
7. Kindswohlgefährdung im häuslichen Umfeld 17
8. Kindswohlbeeinträchtigung im institutionellen Kontext 19
9. Erläuterung von Rehabilitation und Aufarbeitung 21
9.1.Beschwerdemanagement 22
9.2 Team- und Teammitglieder als Beschwerdeempfänger 22
10. Umgang mit personellen Engpässen seitens des Trägers und der pädagogischen Leitung 23
10.1. Unsere präventiven Maßnahmen als Unterstützung bei personellen Engpässen 23
10.2. Elterndienst/Azubis/Praktikanten 24
10.3. Wege zur Handlungssicherheit bei eintreten personeller Engpässe 24
11. Literatur und Material 25
11.1. Zusammenarbeit mit externer Fachberatung 26
12.0 Impressum 27

Kinderschutzkonzept
der Elterninitiative Kindernest e.V.

Einrichtung:	Gruppe Cramerton
Adresse:	Columbusstraße 12, 86156 Augsburg
Kinderschutzbeauftragte:	Nathalie Donk

1. Vorwort

Liebe Leser*innen,
das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis unserer kontinuierlichen Arbeit zum Wohle der Kinder. Seit 2012 setzt sich unser Team intensiv mit dem Bundeskinderschutzgesetz auseinander. Der Kinderschutz ist für unsere Elterninitiative ein wichtiges Qualitätsmerkmal und begleitet uns in unserer alltäglichen Arbeit.
Als wir mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes gestartet sind, waren wir uns sicher, dass wir bezogen auf das Wohl der uns anvertrauten Kinder, völlig reflektiert und klar sind. Während des Prozesses haben wir dann erlebt, wie vielschichtig und subtil das Thema Kinderschutz ist. Wir haben gestritten, diskutiert, verworfen und reflektiert und dabei gelernt, dass es wichtig ist eine differenzierte und klare Sichtweise zu entwickeln.
Dieser Prozess ist uns deshalb so gut gelungen, weil sich alle Bezugspersonen leidenschaftlich daran beteiligt haben, der Vorstand uns die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt hat und die Eltern uns ihr Vertrauen geschenkt haben.
Für die gute fachliche Beratung wollen wir uns beim Dachverband der Eltern-Kind-Initiativen in und um Augsburg e.V. bedanken. Ein weiterer Dank geht an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e.V. deren Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes uns Orientierung und Hilfe war.
Der Kinderschutz im Kindernest ist mit diesem Papier längst nicht abgehandelt, wir werden uns diesem Thema weiterhin achtsam und verantwortungsvoll widmen um jederzeit zum Schutz der Kinder handlungsfähig zu sein.
Herzlichen Dank an alle Unterstützer*innen.

2. Einleitung

Die Elterninitiative Kindernest e.V. ist eine Elterninitiative mit langer Tradition, die bis heute durch basisdemokratische Strukturen gekennzeichnet ist. Das Kindernest wurde 1983 gegründet, um Plätze für Kinder im Krippenalter zu schaffen. Heute ist der Verein Träger von fünf Einrichtungen und zwei Familienstützpunkten in der Stadt Augsburg.
Die Einrichtungen sind geprägt vom Geist der gemeinsamen Gestaltung und Verantwortung für alle Belange. Im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) stellt die Tradition der Elterninitiativen einerseits

eine Ressource dar und andererseits kann sie strukturbedingt die Umsetzung des Kinderschutzes behindern oder gar gefährden.
Mit Inkrafttreten des BKiSchG wird den ehrenamtlichen Vorständen und den pädagogischen Fachkräften in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.
Sie haben Sorge dafür zu tragen, dass:

- Die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten geschützt werden,
- Kinder Schutz erfahren bei Kindswohlgefährdung in Familie und Umfeld,
- geeignete Verfahren der Beteiligung entwickelt und angewendet werden,
- es Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gibt,
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung entwickelt und angewendet werden.

All diese Anforderungen werden in unserem Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern und neuen Bezugspersonen beim Eintritt in die Einrichtung vorgelegt.
Das hier beschriebene Schutzkonzept wurde über einen langen Zeitraum vom Gesamtteam der Elterninitiative Kindernest e.V. gemeinschaftlich erarbeitet. Es wird in den Teamgesprächen laufend überprüft, weiterentwickelt und aktualisiert. Damit ist gewährleistet, dass sich jede Einrichtung kontinuierlich und einrichtungsspezifisch mit ihrem Schutzkonzept befasst. Es dient dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in unseren Einrichtungen. Ziel und Anliegen dieser Konzeptarbeit ist die Prävention von Gewalt gegen Kinder in jeglicher Form sowie der Intervention.

3. Rechtliche Grundlagen

Die Einrichtungen der Elterninitiative Kindernest e.V. sind Orte für Kinder. Unser Bestreben ist es im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, den Kindern einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)). Nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) vom 1.1.2012; SGB VIII § 8 b, Abs.2. sind wir zur Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien verpflichtet.

- Zur Sicherung des Kindswohls und zum Schutz gegen Gewalt sowie
- Zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

4. Übergreifende Prinzipien

4.1. Verantwortung des Trägers

SGB V III § 45 und § 47

Wiederkehrende Herausforderungen für Elterninitiativen sind klare Aufgabenverteilung und transparente, verlässliche Kommunikationswege. Eine eindeutige Aufgabenverteilung sorgt dafür, dass Trägervertreter*innen, Teammitglieder und Eltern genau wissen, wofür sie zuständig sind und bei wem die Verantwortung liegt. Auf diesem Hintergrund unserer besonderen Struktur als Elterninitiative, hat sich der Träger entschieden einen klaren und transparenten Weg in der Umsetzung des Schutzauftrages zu gehen. Damit dies innerhalb der ehrenamtlichen Struktur einfach gelingt und zu keinen Rollenkonflikten führt, hat der Träger die wesentliche Verantwortung an die Leitung delegiert. Diese ist vom Vorstand beauftragt die Initiative zu ergreifen, die Aktivitäten zu koordinieren und die Umsetzung des Schutzkonzeptes zu gewährleisten. Der Vorstand sieht sich als Aufsichtsorgan, dass die nötigen Rahmenbedingungen für die Leitung und das Team zur Verfügung stellt.

- Konkrete Ansprechperson im Vorstand benennen bspw. Personalvorstand
- Entlastung der Leitung durch eine Assistenz
- Einsatz von Kinderschutzbeauftragten in jeder Einrichtung
- Zeit für regelmäßige Teamgespräche
- Zeit für die Durchführung der monatlichen Elternabende
- Zeit zur Durchführung von jährlich vier Klausurtagen und einer Wochenendklausur
- Anwesenheit und Berichterstattung der Pädagogischen Leitung bei den monatlichen Vorstandssitzungen
- Klare Handlungsschritte bei der Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Zeitkontingente zur Verankerung des Kinderschutzes in den Kindernestern durch die Kinderschutzbeauftragten jeder Einrichtung
- Supervision oder Pädagogische Qualitätsbegleitung für die Teams
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung des Personals
- Zeit, um sich mit anderen Trägern auszutauschen und zu vernetzen
- Entwickeln und definieren von Aufgaben und Kommunikationswegen innerhalb der Gesamtorganisation sowie innerhalb der einzelnen Einrichtungen
- Gewährleistung der Einhaltung aller Landesrechtlicher Bestimmungen nach SGBVIII § 45 Abs.2.3 und 7. Sowie der Meldepflicht nach SGBVIII § 47 sowie aller mit der Kommune vereinbarten Regelungen

4.2. Haltung und Kultur

In der Auseinandersetzung mit unserem Schutzkonzept ist uns deutlich geworden, wie bedeutend die Haltung aller Beteiligten ist. Die wichtigste Voraussetzung für den Kinderschutz ist eine Haltung, die geprägt ist von Empathie, von dem Respekt gegenüber den Rechten und Bedürfnissen von Kindern und von dem Willen, sich dafür einzusetzen (vgl. BAGE–Leitfaden, Seite 18.u.f.). Nachdem sich die Haltung eines Menschen nicht vorschreiben lässt und Teil der individuellen Entwicklung jedes Menschen ist, sehen wir es als eine unserer wichtigsten Aufgaben uns kontinuierlich mit unseren Einstellungen und Werten zu befassen. Die eigene Reflexion und die Überprüfung von Grundannahmen sind unsere Grundlagen um mit Kindern, mit Eltern in unterschiedlichen Rollen und mit Kolleginnen in Beziehung zu treten. Die Beziehungsgestaltung zu diesen Menschen wird maßgeblich durch die eigene Haltung beeinflusst.

In vielen gemeinsamen Diskussionen haben wir uns darüber unterhalten, welches Menschenbild unsere Werte geprägt hat. Die Elterninitiative Kindernest e.V. sieht sich dem humanistischen Menschenbild verpflichtet. Das humanistische Menschenbild sieht in jedem Menschen eine eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeit und respektiert die Verschiedenartigkeit unterschiedlicher Menschen.

Weitere Aspekte des humanistischen Menschenbildes sind:

BAGE Leitfaden Seite 18ff

- Der Mensch ist von Natur aus gut und konstruktiv.
- Der Mensch hat die Fähigkeit, sich zu entwickeln, denn jedem ist Wachstum zu Eigen.
- Der Mensch strebt nach Autonomie und Selbstverwirklichung.
- Entwicklung erfolgt aufgrund des Selbstkonzeptes und der gemachten Erfahrung.
- Jedes Leben ist einmalig und unwiederholbar. Deshalb liegt es am Menschen selbst, ethische und moralische Entscheidungen zu treffen.
- Alle Menschen haben die gleichen Rechte und Anspruch auf Freiheit, ihr Leben selbst zu bestimmen.
- Der Mensch ist eine ganzheitliche Einheit aus Körper, Geist und Seele. In neueren Ansätzen wird diese stark individuelle Sichtweise ergänzt durch die Betonung der sozialen und gesellschaftlichen Bezogenheit des Menschen.

Als Team reflektieren wir in unseren Teamgesprächen regelmäßig unser Menschenbild, indem wir darüber nachdenken welches „Bild vom Kind“ wir gemeinsam haben. Als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist es in unserer gesamten Gestaltung des Alltags mit Kindern sichtbar.

4.3. Fachkenntnisse

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes verlangt von allen Beteiligten ein umfangreiches und spezifisches Fachwissen sowie personale Kompetenzen und Stärke. Den Mitarbeiter*innen des Kindernests stehen zur Kompetenzerweiterung folgende Instrumente zur Verfügung.

- Fort- und Weiterbildung
- Fachbücher und Fachzeitschriften
- Regelmäßige Teamgespräche
- Vernetzungstreffen und Austauschforen aller Einrichtungen des Trägers
- Interne Fortbildungseinheiten beim Gesamtteam und auf den Klausurtagen
- Persönliche Gespräche
- Supervision nach Bedarf
- Vernetzungstreffen der Stadt Augsburg

Die Inhalte von Fort- und Weiterbildungen werden über die Teamgespräche an alle Mitarbeiter*innen weitergegeben. Die Unterlagen, Dokumentationen und Fachartikel werden in der Kindernestbibliothek archiviert und sind dort für alle Bezugspersonen einsehbar.

4.4. Teamkultur

Der intensive Teamentwicklungsprozess gestaltet unser Miteinander im Kindernest. Ziel unserer Zusammenarbeit ist ein wertschätzender, offener Umgang indem auch Konflikte ehrlich angesprochen werden können. Um ein Übertreten der Grenzen wahrnehmen und ansprechen zu können haben wir im Team vereinbart, dass wir uns gegenseitig kontrollieren, aufmerksam machen und uns bei unserer Reflexion unterstützen. Zum Schutz der Kinder, der Bezugspersonen und der Eltern gilt als wichtigste Regel, dass es nichts gibt, was nicht angesprochen und hinterfragt werden kann.

Aus diesem Grund wird jedes Team mit einer Befindlichkeitsrunde gestartet und endet mit einer Feedbackrunde. Die Gesamtteams sind inhaltliche Teams in denen wir uns im Wesentlichen mit Partizipation auf allen Ebenen beschäftigen. Im Alltag üben wir uns ständig in der Selbstreflexion und erlernen angemessen Feedback zu geben. Neue Mitarbeiter*innen werden in Einzelgesprächen und durch Teamfortbildungen in unsere Kultur eingewiesen. In diesem Prozess werden sie von erfahrenen Mitarbeiterinnen begleitet. So können sich neue Kolleg*innen Schritt für Schritt in die Teamkultur vortasten.

Bezogen auf das Schutzkonzept sind uns folgende Themen besonders wichtig:

- ❖ die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Kritikkultur
- ❖ die komplexe Auseinandersetzung mit dem Thema Macht
- ❖ ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- ❖ die regelmäßige Thematisierung des Generalverdachts
- ❖ ein gutes Konfliktmanagement im Team und in der gesamten Einrichtung

<u>Um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen zu verringern, haben wir folgende Maßnahmen festgelegt:</u>

- ❖ Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen Kolleg*innen aus, sondern jede*r Mitarbeiter*in praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- ❖ Bei Vorstellungs- und Einstellungsgesprächen wird explizit darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes stattfindet.
- ❖ Beim Einstellungsverfahren wird von allen neuen Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert. Dies gilt für alle in unseren Kindergruppen tätigen Personen sowie dem Hausmeister und anderem übergreifenden Personal.
- ❖ Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- ❖ Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch sensibel umgegangen
- ❖ Durch die enge Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen kennen die Kinder jedes Teammitglied und umgekehrt kennen alle Teammitglieder jedes Kind. Dadurch entsteht eine äußerst transparente Situation im System.
- ❖ Hospitationen der Fachkräfte in den anderen Einrichtungen des Kindernestes sind gewünscht und sollten idealerweise zweimal jährlich stattfinden. Sie sind ausdrücklich gewünscht und dienen der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion.
- ❖ In jeder Einrichtung gibt es eine*n Kinderschutzbeauftragte*n. Diese*r dafür beauftragte Mitarbeiter*in ist vernetzt mit der Gesamtleitung, dem Träger sowie mit den Kinderschutzbeauftragten der anderen Kindernesteinrichtungen. Sie besucht die Fachveranstaltung der für sie zuständigen Fachstellen der Stadt Augsburg und informiert im Anschluss ihr Team.
- ❖ Die*der Kinderschutzbeauftragte sorgt dafür, dass sich die gesamte Teamarbeit am Schutzkonzept orientiert und die vereinbarten Maßnahmen in alle pädagogischen Überlegungen einbezogen werden. Sie ist dazu angehalten das Thema Kinderschutz in jeder Teambesprechung explizit anzusprechen.
- ❖ Risikobereiche können entstehen, wenn externe Personen in die Gruppe kommen. Dies können Fachdienste sein aber auch Eltern oder Großeltern, die Elterndienste in der Gruppe leisten. Fachdienste sind in unserer Initiative eher selten anzutreffen. Falls es zum Einsatz eines Fachdienstes kommt, wird die Gestaltung des Einsatzes im Vorfeld besprochen. Wir sehen Fachdienste als eine weitere Begleitung für die Kinder. Dabei ist es uns wichtig vermehrt kleinere Gruppen und weniger Einzelbegleitungen zu ermöglichen. Das Setting

wird somit vergrößert und die Möglichkeiten für Kindeswohlbeeinträchtigung verringert.
Mit Elterndiensten verfahren wir ähnlich wie mit Praktikanten. Sie werden grundsätzlich an Elternabenden in das Schutzkonzept eingewiesen, wobei anzumerken ist, dass sie auch grundsätzlich am Konzept mitarbeiten. Bei Ihrem Einsatz werden ihre Aufgaben besprochen.
Grundsätzlich wickeln sie nicht. Das Umziehen oder die Begleitung zur Toilette begleiten die Bezugspersonen. Durch die familienähnliche Struktur sind jedoch viele Familien befreundet oder häufig am Elterndienst beteiligt, betreuen gegenseitig somit die Kinder mit. Diese individuellen Situationen besprechen wir und gegebenenfalls können, die zuvor genannten Regel angepasst aufgeweicht werden.

- Mit den Kindern besprechen wir hinter diesem Hintergrund das Thema „Geheimnisse“.
  Sie lernen spielerisch, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt, lernen so diese zu unterscheiden. Im Alltag werden sie von den Bezugspersonen immer wieder angeregt Kritik zu äußern, ohne dafür „Konsequenzen“ zu erfahren. Sie erleben, dass alles angesprochen werden kann. Offene Fragen hierzu können sein: „Wie zufrieden seid ihr mit euren Bezugspersonen? Wer ist die Strengste? Was bedeutet streng?“ Wir sehen dies als eine Möglichkeit unserer Präventionsarbeit.
- Bei Verdacht auf eine Kindeswohlbeeinträchtigung, sei es durch auffälliges Verhalten eines Kindes, durch körperliche Merkmale oder durch Äußerungen eines Kindes gilt das erarbeitete Handlungsschema auf Seite 17.Jede*r Mitarbeiter*in muss unterwiesen werden und wissen, wo jenes zu finden ist.

5. Grundlagen der Präventionsarbeit in den Kindernesteinrichtungen

SGB VIII § 45 Abs. 2.3.
Die Grundlagen unserer Präventionsarbeit als Elterninitiative sind die Beteiligung der Kinder, die Beteiligung der Eltern und die Beteiligung des Teams sowie ein Einrichtungsspezifisches Beschwerdemanagement. Diese Instrumente sind übergreifend für alle Einrichtungen der Elterninitiative Kindernest e.V. verpflichtend. Die vom Träger gewünschten Strukturen sind unter 4.1. beschrieben. Die konkrete Umsetzung mit allen dafür nötigen Prozessen findet in jeder Einrichtung spezifisch statt. Dort wird er von den Kinderschutzbeauftragten der Einrichtung betreut. Diese sorgen dafür, dass in einem kontinuierlichen Dialog die Praxis reflektiert wird. Methoden entwickelt werden und die Transparenz gewährleistet ist.

Einrichtungsspezifische Ausrichtung des Schutzkonzeptes der Gruppe Cramerton

Mit dem Team erarbeitet von:
Nathalie Donk Kinderschutzbeauftragte

5.1. Prävention als Erziehungshaltung

Wichtig ist unserer Ansicht nach, die beständige Beziehungsarbeit mit den Kolleg*innen, Eltern und Kindern. Die Beziehung muss es ermöglichen, wertschätzend Kritik zu äußern und auch eingreifen zu dürfen, wenn Grenzüberschreitung droht, um Schaden von Personen abzuwenden. Kolleg*innen, Kinder und Eltern sollten das Vertrauen haben, sich in schwierigen Situationen an die Bezugspersonen zu wenden, um Hilfe zu bekommen.
Die Haltung unserer Gruppe muss es aber auch ermöglichen, dass jemand in einer kritischen Lage sich dazu entscheidet, besagte Situation zu bewältigen oder zu beenden. Dies erfordert ständige Reflexion und muss in regelmäßigen Gesprächen immer wieder überprüft werden. Durch die Vielzahl der Menschen, die sich bei uns aufhalten, die unterschiedlich sozialisiert sind, ist uns wichtig, transparent zu sein. Wo stehen wir, wie stehen wir in bestimmten Situationen, wie gehen wir mit Macht, Gewalt und Kritik um?

5.2. Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist für uns in der Initiativ-Arbeit ein komplexes Thema, da wir in der großen Altersmischung oft Kinder und Eltern sehr viele Jahre begleiten. In dieser Zeit entsteht zu Eltern, Vorständen aber auch zu Kolleg*innen eine sehr enge Beziehung, in der sich alle Seiten ein großes Vertrauen entgegenbringen.

Das Heranwachsen vom Säugling bis zum Schulkind, bringt gerade zu den Kindern eine große Nähe. Die Bezugsperson ist von Anfang an bei der Entwicklung mit dabei. Dennoch muss gerade bei Kindern darauf geachtet werden, dass die Nähe nicht falsch verstanden wird und evtl. als leichtsinnig oder distanzlos empfunden wird.

Im Team sprechen wir über unsere Erfahrungen im Kontakt mit Eltern und Kindern außerhalb der Einrichtung. Wie sieht es in diesem Kontext mit Nähe und Distanz aus?

- Auf Geburtstage bei Familien Zuhause eingeladen werden
- Auf gemeinsame Ausflüge gehen mit den Familien
- Mit Eltern in gemeinsamen Bastelgruppen sein
- Kinder sind bei einem selbst Zuhause auf Besuch
- Mit Eltern das Wochenende verbringen

In der Aufarbeitung obiger Situationen, haben sich Situationen ergeben, in denen falsch verstandene Freundschaft zu Grenzüberschreitungen, Verletzungen der Persönlichkeit führten und die Balance zwischen Nähe und Distanz ins Wanken geriet. Gerade für Bezugspersonen sind diese Gespräche sehr wichtig, hinsichtlich der Ambivalenz von Nähe und Distanz. Auch die Selbstreflexion ist grundlegend für unsere Arbeit, damit immer das Kindswohl im Vordergrund steht und es nicht durch Loyalitätskonflikte oder Übertragungen zur Verwischung von Grenzen kommt.

5.3. Regeln, Werte und Umgangsformen

Auf folgende Situationen und den Umgang damit, haben wir uns im Team geeinigt:

- Nacktheit, ja - die Kinder dürfen in den Gruppenräumen, die nicht von außen einsehbar sind, also nur im Schlafzimmer und Bad nackt sein. Im Garten leider nicht, da dieser von allen Seiten einsehbar ist.
  Aufgrund unserer großen Altersmischung, muss das Thema „Nacktheit“ sehr sensibel, achtsam und vorsichtig betrachtet werden. Es fällt auf, dass die Kinder sich in der großen Altersmischung seltener ausziehen, da hier die Scham eine Rolle spielt.

- Doktorspiele sehen wir als einen normalen Schritt in der kindlichen Entwicklung.
  Kinder wollen ihren eigenen und den Körper der anderen Kinder betrachten und erkunden. „Was macht ein Mädchen aus und was einen Jungen.“ Die Bezugspersonen nehmen das Doktorspiel wahr und stellen den Kindern einen Rahmen zur Verfügung.
  Zum Beispiel werden sie immer wieder erinnert die Räume zu nutzen, in denen Nacktsein erlaubt ist.
  Immer wieder tauschen sich die Bezugspersonen über ihre Beobachtungen aus. Eine achtsame und respektvolle Haltung um die Privatsphäre der Kinder zu schützen ist für uns selbstverständlich.
  Es dient dazu auffälliges Verhalten zu bemerken und die Grenzen aller Beteiligten zu wahren.
  Die Kinder dürfen sich durchaus alleine in die Zimmer zurückziehen. Beobachten die Bezugspersonen, dass Doktorspiele stattfinden, gehen die Bezugspersonen mit den Kindern in einen wertschätzenden Dialog. Sie besprechen die Bedeutung von Grenzen, und dass diese zu achten sind.
  Die Bezugspersonen beobachten immer wieder das Spiel der Kinder.

- Toilettenbesuche mehrerer Kinder werden akzeptiert, jedoch müssen die Kinder ihr Einverständnis geben.

- Durch die Altersmischung gilt es auch bei Toilettenbesuchen aufmerksam zu sein. Große Kinder müssen die kleinen Kinder fragen, ob sie dabei sein dürfen und Die Kinder dürfen nicht unter der Tür durchschauen.

- Beim Wickeln dürfen die Kinder zuschauen, allerdings nur wenn das Wickelkind zustimmt. Sensibel und achtsam beobachten wir, wann ein Kind sich unwohl fühlt und nicht möchte, dass ein anderes Kind mit dabei ist.

- Essen: Kinder müssen nicht aufessen, nach Möglichkeit werden sie dazu angeregt zu probieren. Bei ganz neuen Speisen versuchen wir sie zu motivieren es zu versuchen. Nachspeise als „Druckmittel“, lehnen wir ab. Ebenso Essen/Süßigkeiten als „Belohnungsmittel“. Wenn es „Süßes“ gibt, dann für alle, ausnahmslos. Kinder die nicht essen wollen, werden nicht gezwungen. Dies würden wir als Machtmissbrauch betrachten.

- Schlafen: die Kinder dürfen schlafen, wann sie wollen und wo sie wollen; ob im Schlafraum oder im Einbau oder auf der Matte im Gruppenraum und sie können sich nach „Möglichkeit“ auch die Bezugsperson auswählen.

- Aufräumen: Ja - die Kinder müssen aufräumen lernen. Weigern sie sich wird zuweilen der Zugang zu bestimmten Dingen oder Räumen reduziert/gesperrt. Mit ihnen wird aber gesprochen, warum sie bestimmte Dinge heute nicht mehr bekommen und in der nächsten Situation werden sie auf die Regeln hingewiesen. Allerdings sollte diese Handlung nach dem Alter der Kinder entsprechend erfolgen.

  Sprich: „Denk daran, wenn du dort Dinge benutzt, musst du sie auch wieder aufräumen“.

- Kinder, die anderen Kindern gegenüber „übergriffig“ werden und „schlagen“: Es kann sein, dass dann das übergriffige Kind aus der Situation herausgenommen werden muss, um das andere Kind zu schützen. Die Bezugsperson ist hier in ihrer Verantwortlichkeit als Erwachsener gefragt. Es ist nicht allein den Kindern überlassen solch einen Konflikt alleine zu lösen. Fragen stellen, vermitteln, zuhören, Gefühle aushalten, sich positionieren oder die Situation zu einem späteren Zeitpunkt aufgreifen, sind Möglichkeiten der Konfliktbewältigung seitens des Erwachsenen

- Kinder drücken/küssen das andere Kind ungefragt: Hier sehen wir unsere Aufgabe darin zu spiegeln, wie sich das andere Kind in der Situation fühlt und sprechen das aktive Kind an: „Du schau mal, ich glaube, der/die mag das nicht.“ So geben wir den Kindern die Möglichkeit ein Verständnis von Empathie und persönlichen Grenzen zu entwickeln.

- Regeln die definiert sind, müssen auch für die Eltern transparent und bindend sein. Auf den Elternabenden wird dies besprochen

5.4 Partizipation

Gerade bezogen auf den Kinderschutz ist es nach unserem Verständnis unumgänglich, sich mit dem Machtverständnis unserer Einrichtung zu befassen. Wir haben in einem gemeinsamen Team diesen reflektiert und sind zu folgenden Überlegungen gekommen.

Was verstehen wir unter Macht?

- Macht verstehen wir als etwas Natürliches, resultierend aus Erfahrung und Wissen.
- Machtmissbrauch entsteht oft bei der Befriedigung eigener Bedürfnisse (ich brauche Ruhe und schicke alle Kinder in den Garten), nicht reflektiertem Verhalten, Missachtung von Bedürfnissen anderer, unabsichtliche Grenzüberschreitung.
- Macht ist für uns nötig, wenn GEFAHR FÜR EIN Kind oder Erwachsenen besteht, zu Schaden zu kommen.
- Wir im Team einigen uns auf den Minimalkonsens für den Umgang mit Macht, der von allen mitgetragen wird (siehe Regeln).
- Funktioniert der Minimalkonsens nicht: Person ansprechen und erinnern was besprochen wurde
- Da wir eine altersheterogene Gruppe haben (Kinder von 1 bis 10 Jahren) ist das Thema „Sexualpädagogik“ sehr umfassend. Die unterschiedlichen Altersstufen bringen, natürlicher Weise, ein sehr breites Entwicklungsspektrum mit sich, auf das individuell eingegangen wird.
- Das Thema Sexualpädagogik begegnet uns täglich.
- Angefangen beim Wickeln bis hin zu Badespielen der kleineren Kinder, sowie Doktorspiele und Kinderzeichnungen mit Geschlechtsteilen.
- Die einzelnen Themen werden im Team regelmäßig besprochen, Haltungen geklärt, um letztlich auf einen Konsens zu kommen und natürlich auch auf dem Elternabend besprochen.

Beteiligung der Eltern

In allen Kindernestgruppen, so auch in der Gruppe Cramerton, sind Eltern aus der Gruppe auch im Vorstand. In unserer Gruppe haben wir zwei Vorstände, welche unterschiedliche Aufgaben belegen.
Für den Vorstand kann sich jedes Elternteil bewerben und zum Vorstand wählen lassen. Somit hat man mehr Einsicht in die Strukturen des Kindernests, mehr

Auseinandersetzungen mit anderen Vorständen und dementsprechend auch mehr Verantwortung für das Kindernest als Ganzes.
Des Weiteren können sich alle Eltern in der Gruppe für ihre Kinder sowie an den gemeinsamen Elternabenden beteiligen.
In den Elternabenden werden die unterschiedlichsten Themen behandelt, von essen, schlafen, wickeln, Ausflügen, Gartensituationen, Spielmaterial, Raumausstattung, Gartenausstattung, Schließzeiten, Krankheit von Teammitgliedern oder Eltern etc. bis hin zu pädagogischen Themen. Das sind Grundsatzhaltungen wie: Männer im Team, Umgang mit Lob oder Strafe, Vorschulerziehung, Mitsprache von Kindern, Schulerziehung, Strukturen im Tagesablauf, aber auch Themen die Eltern persönlich betreffen z.B. alleinerziehend sein, Probleme zu Hause, Ärger am Arbeitsplatz, usw.

Darüber hinaus sind sie beteiligt an der Gestaltung von Festen und Feiern in der Gruppe. Aber auch gruppenübergreifend für Feste im „öffentlichen Raum wie bspw. der jährliche Weihnachtsbazar, die Kleiderbörsen und an Flohmärkten.

Zur Beziehungspflege gibt es auch gruppenübergreifend die Möglichkeit sich mit anderen Eltern auszutauschen an Waldtagen oder beim Zeltlager.
Bei diesen Veranstaltungen haben auch die Teammitglieder die Möglichkeit mit allen Kolleg*innen sich wieder näher zu kommen. Und für die Kinder jeder Altersgruppe sind die Veranstaltungen ein besonderes Erlebnis.

Beteiligung der Kinder

Um allen Kindern an den Entscheidungsprozessen Teilhabe, Beteiligung und Mitwirkung zu ermöglichen haben wir im Alltag verschiedene Angebote geschaffen.
Zum Beispiel ist der „Morgenkreis“ in die drei Altersgruppen Krippe, Kindergarten und Hort aufgeteilt.
Dort können die Kinder in ihren Peergroups spezifische Dinge besprechen. Sie können die Spiele spielen und die Lieder singen, die sie mögen. Auch Feste und Beiträge werden in dieser Zusammenkunft geplant.
Wir erkennen eine gelungene Partizipation unserer Meinung nach dann, wenn Entscheidungen frei getroffen werden können. Nur zwischen verschiedenen Optionen wählen zu können, ist für uns keine Möglichkeit von Partizipation.
Fragen zum Beispiel die älteren Kindergartenkinder, ob sie rausgehen können, handelt es sich in unserer Wahrnehmung eher um ein Bescheid geben, dass sie nun im Garten spielen. Anzuführen ist, dass die älteren Kindergartenkinder alleine im Garten spielen dürfen.
Bei den Krippenkindern ist dies ein sich entwickelnder Prozess. Die Kinder sehen das sich die älteren Kinder anziehen gehen um nach Draußen zu gehen. Anfangs fragen die Bezugspersonen, ob sie denn auch in den Garten gehen

wollen. Wird dies bejaht werden sie angezogen, und gemeinsam geht es nun an die frische Luft.
Im Laufe der Zeit verstehen die Kinder das Ritual und das Bestreben der älteren Kinder um die Räumlichkeiten zu verlassen. Rausgehen. Immer öfter beobachten wir dann, wie einjährige Kinder ihre Schuhe zu den Bezugspersonen tragen und somit signalisieren, dass auch sie in den Garten gehen möchten.
Die jüngeren Kindergartenkinder befinden sich in einer Art Übergangszeit. Sie dürfen noch nicht alleine hinausgehen, und fordern dies vehement ein. Ein wichtiger Verhandlungsprozess beginnt nun mit dem Ziel in gegenseitigem Vertrauen alleine nach Draußen gehen zu können.

Partizipation von Kindern:

Im Folgende findet sich eine Auswahl von üblichen Situationen und Fragestellungen in unserem Alltag in denen wir Partizipation umsetzen. Da wir Partizipation als Querschnittsthema in unserer pädagogischen Arbeit verstehen, ist diese Auswahl nicht als vollumfänglich zu verstehen.

- Wollen die Kinder raus gehen oder nicht?
- Mit wem wollen sie etwas machen und wo?
- Mit welcher Bezugsperson möchte man schlafen gehen oder gehe ich heute gar nicht zum Schlafen?
- Neben wem möchte man beim Essen sitzen?
- Was möchte ich essen und was nicht?
- Mithelfen beim Kochen bzw. Tischdecken
- Raumdekoration
- Festgestaltung: Wie soll das Fest ablaufen? Was kann ich mithelfen oder wir alle, damit es ein tolles Fest wird?
- Von welcher Bezugsperson möchte ich gewickelt werden?

5.5 Beschwerdemanagement

Kinder

Wie bereits erwähnt, haben die Kinder in den täglichen Zusammentreffen, auch zuweilen altersgetrennt, die Möglichkeit Kritik, Beschwerden, Wünsche aber auch Bedürfnisse zu äußern.
Selbstverständlich dürfen die Kinder ihre Meinung frei äußern und die Bezugspersonen treten dem sich Beschwerenden mit einer freundlichen Haltung gegenüber und sehen die Kritik als Chance zur Weiterentwicklung. Generell können die Kinder ihre Beschwerden direkt an die Bezugsperson richten. Betrifft die Beschwerde ein anderes Kind, so ist der Kreis das Forum dafür, mit Unterstützung der Bezugsperson eine Kritik/Beschwerde an ein anderes Kind zu richten.

Eltern

Haben die Eltern eine Beschwerde, gibt es dafür einen klaren Weg. Zunächst richten die Eltern ihre Beschwerde an die Bezugsperson, die es betrifft. Forum dafür kann das Elterngespräch (Tür-und Angelgespräch oder Gespräch mit Termin) sein, aber auch der Elternabend, der monatlich stattfindet.
Sollte die Beschwerde ein größeres Ausmaß annehmen, so wird dann die Leitung miteinbezogen. Bringt dies keine Lösung des Problems, wird nun auch der Vorstand miteinbezogen.
Des Weiteren können die Eltern ihre Belange auch in der Elternbefragung anonym anbringen. Auf den monatlichen Elternabenden werden diese Wege mit den Eltern besprochen.

Die Eltern haben natürlich auch die Möglichkeit sich bei unüberwindbaren Konflikten an die zuständige pädagogische Fachaufsicht zu wenden.

Für die Teammitglieder gibt es mehrere Möglichkeiten ihre Beschwerden vorzubringen.

- Bei den täglichen Treffen mit den Kindern sind die Bezugspersonen gleichberechtigt, bringen also ihre Anliegen auch in den Kreis oder sprechen persönlich mit dem Kind.
- Bei Beschwerden, Anliegen, Wünschen, Problemen usw. welche die Eltern betreffen, haben die Teams die Möglichkeit, ihr Anliegen in Elternabenden vorzubringen und/oder das Gespräch persönlich mit den Eltern zu suchen
- Bei Beschwerden gegenüber Kolleg*innen sind diese direkt anzusprechen.
  Tritt keine Veränderung ein, so ist die Leitung miteinzubeziehen.
  Eine PQB (pädagogische Qualitätsbegleitung) oder eine Supervision kann eine mögliche Begleitung bei Konflikten sein.
  Des Weiteren gibt es noch weitere Foren, in welchen die Teammitglieder die Möglichkeit haben ihre Beschwerden vorzubringen.

- Teamsitzung (1x Monat)
- Elternabend (1x Monat)
- Leitungsteam (2x Monat)
- Gesamtteam (1x Monat)
- Mitarbeiterbefragung (1x Jahr)
- Mitarbeitergespräche (i.d.R. jährlich oder nach Bedarf)
- Klausurtage (5x im Jahr)
- Vorstandsitzungen (1x Monat)
- Meldung bei der Fachaufsicht

6. Teamkultur

Teammitglieder/Eltern

Wertschätzender Umgang heißt für uns, Verhalten von Eltern und Kolleg*innen in Frage zu stellen, muss immer erlaubt sein, um Kinder zu schützen.

Generalverdacht

Wir im Team haben uns darauf geeinigt, niemanden unter „Generalverdacht“ zu stellen, egal ob welchen Geschlechts. Dazu war es nötig unser Rollenverhalten auf den Tisch zu legen und ein gemeinsames Ziel zu formulieren, den Generalverdacht zu vermeiden. Des Weiteren haben wir auch mit Eltern darüber auf den Elternabend gesprochen, welches Rollenverständnis wir haben und wie wir mit Männern im Team umgehen, damit diese in ihrer Arbeit nicht verunsichert werden.

Generell beobachten wir geschlechtsunabhängig jedes neue Teammitglied, wie es mit den Kindern umgeht, wo evtl. schwierige Situationen waren, reflektieren diese, entwickeln gemeinsam neue Verhaltensmöglichkeiten. So unterstützen wir uns gegenseitig in unserem Professionalisierungsprozess.

Sollte es dennoch zu einer Grenzüberschreitung der Bezugsperson gegenüber einem Kind kommen, werden wir diese auf ihr Verhalten ansprechen und die Leitung zum Gespräch hinzuziehen.

6.1.Kritikkultur

Team

In den monatlichen Teamsitzungen beginnen wir mit der Befindlichkeitsrunde. In der Regel ist die Leitung dabei, oder unsere Sprachkraft. Beteiligt sind alle Teammitglieder

Wir als Team haben vereinbart uns gegenseitig bei Fehlverhalten anzusprechen. Trotzdem wird unterschiedlich damit umgegangen. Biografische und kulturelle Unterschiede versuchen wir im Blick zu behalten. Bei wirklich schwierigen Situationen, reden wir im Team und bitten die Leitung dazu.

Eltern

Kritik von Eltern löst oft den Drang aus sich zu rechtfertigen. Ziel ist es, verständnisvoll mit der Person ins Gespräch zu kommen und auseinander zu setzen. Kritik wird mit ins Team genommen und auf den Elternabend. Gruppenübergreifend werden auch einmal im Jahr Elternbefragungen durchgeführt, mit den Teams besprochen, bearbeitet und mit in den Elternabend genommen.

Kinder

Möglichkeiten Kritik zu äußern:

- Frühstückssituation (unter Beistand der Eltern)

- ❖ Morgenkreis + Mittagskreis
- ❖ Durch direktes Ansprechen des Kindes zum Erwachsenen hin, damit gehen wir wieder in den Kreis
- ❖ Kritik von Krippenkindern geht nur über unsere „Achtsamkeit, über den Dialog mit den Eltern und dem Team
- ❖ Die großen Kinder haben täglich die Möglichkeit in der Kinderkonferenz, Kritik zu äußern. Große Kinder werden mit einbezogen beim Umgang mit den „Kleinen“ und sind oft auch ein Sprachrohr für diese.

7. Kindswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

Anwendung: SGB VIII § 8a Abs. 4 durch Fachkräfte

Verfahren bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung

In einer Elterninitiative können alle Beteiligten in eine prekäre Lage kommen. Zum einen, da in den Einrichtungen häufig eine sehr persönliche Atmosphäre herrscht, in der auch freundschaftliche Beziehungen zwischen den Pädagog*innen und den Eltern/den Vorständen möglich sind. Zum anderen haben Eltern oder Pädagog*innen durch die Übernahme verschiedener Aufgaben oft Doppel- oder sogar Dreifach-Rollen inne, aus denen sich zeitgleich unterschiedliche Interessen ergeben. In dieser Situation können viele strukturelle Probleme entstehen. Auch hier ist es uns wichtig, dass die strukturellen Abläufe ständig reflektiert und angepasst werden, um die für den Kinderschutz nötige Transparenz zu gewährleisten.

Grundsätzlich gilt es zu klären:

Wer handelt in welcher Rolle und übernimmt Verantwortung?

Unser Verfahrensablauf bei einer außerinstitutionellen Kindswohlgefährdung orientiert sich am Leitfaden der Bundesarbeitsgemeinschaft für Elterninitiativen (BAGE e.V.) Punkt 7 bis Punkt 7.3 (s. Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung Seite 52 – 64) sowie an den Vorgaben und Empfehlungen der örtlichen Beratungsstellen und des örtlichen Jugendamtes.

Es versteht sich von selbst, dass wir im Verfahrensablauf nach Klärung der Situation schnellstmöglich die **Insoweit Erfahrene Fachkraft** hinzuziehen. Mit ihr gemeinsam erarbeiten wir eine Gefährdungseinschätzung (siehe Handlungsschema „Schnelle Hilfe Verfahrensablauf bei Hinweis auf Kindswohlgefährdung:

Handlungsschema

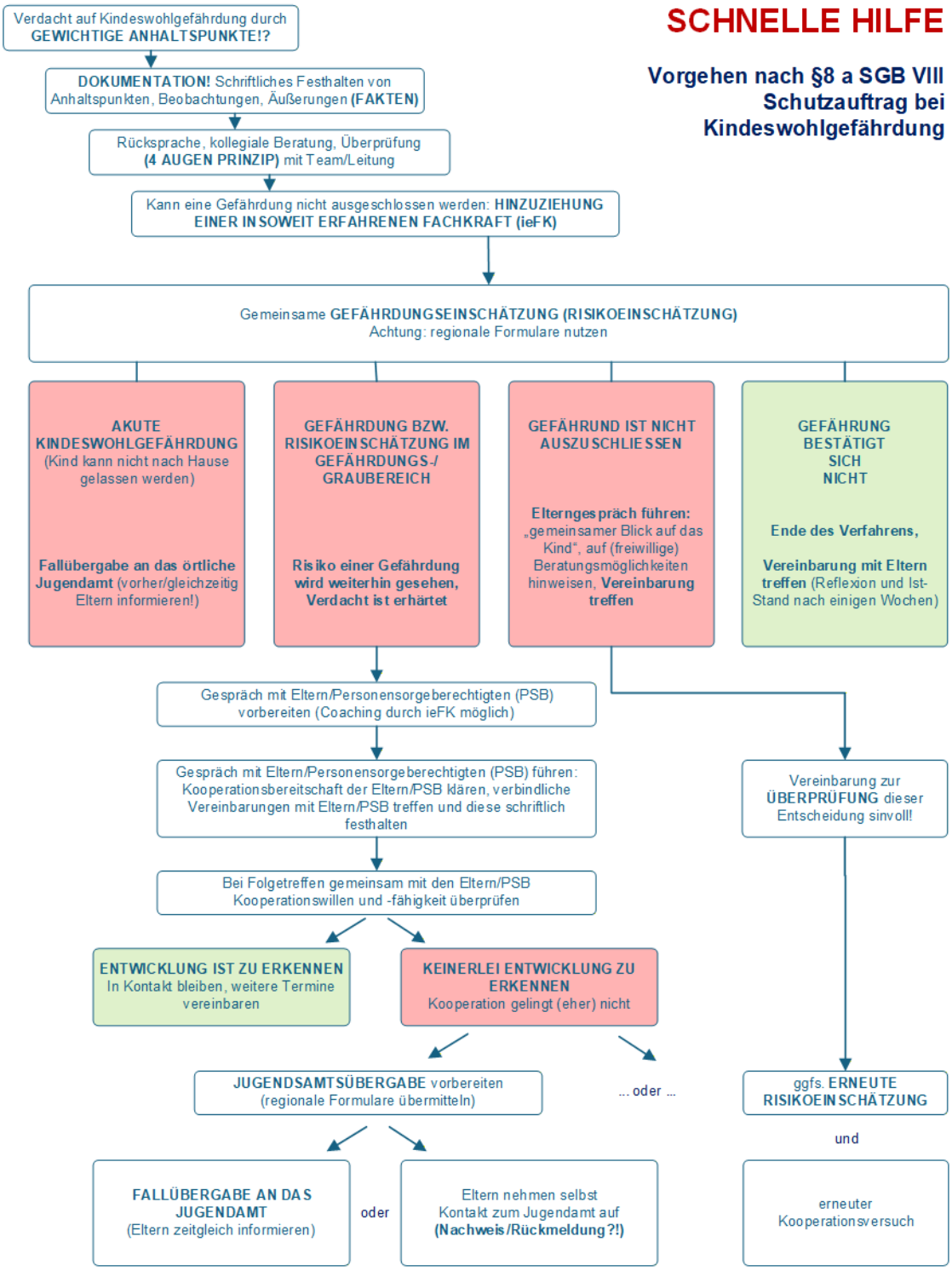

ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

Überarbeitet nach: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V., Leitfaden Kinderschutz 2015

8. Kindswohlbeeinträchtigung im institutionellen Kontext

Hinweise auf Kindswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen und weitere Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind das Kindswohl innerhalb der Kita zu beeinträchtigen, ist durch die Meldepflicht nach § 47 SGB VIII über geregelt.

Unsere Vorgehensweise zur Meldepflicht nach § 47 SGB VIII orientiert sich an der Handreichung der Stadt Augsburg. Diese liegt dem Schutzkonzept bei und ist den Bezugspersonen sowie dem Leitungsteam bekannt und zugänglich. Diese ist außerdem zu finden unter:

2023_09_04_Handreichung_zu_dehttps://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/kinderbetreuung/01_kofa/info_eltern_fachkr/fachkraefte/2023/2023_09_04_Handreichung_zu_den_Meldepflichten_nach___47_SGB_VIII.pdfn_Meldepflichten_nach___47_SGB_VIII.pdf

Meldung bei einem Verdacht auf Kindswohlbeeinträchtigung innerhalb der Einrichtung

Zur Klärung der Situation wird vorab eine Beratung bei der zuständigen pädagogischen Fachaufsicht und Fachberatung gesucht, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Anschließend und zeitnah erfolgt die schriftliche Meldung bei der Aufsichtsbehörde der Stadt Augsburg über das Meldeformular „Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII“ dieses Meldeformular ist abgespeichert unter: Gruppen/Allgemein/Vorlagen und Formulare/§47. Meldewege siehe Handlungsschema Seite 21 und ebenso abrufbar unter folgendem Link:

https://www.augsburg.de/fileadmin/userupload/umweltsoziales/kinderbetreuung/01kofa/infoelterfachkr/fachkräefteMeldeformular47organisationsbezogeneKindeswohlgefaerdung01.pdf

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlbeeinträchtigung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen in unseren Einrichtungen.

Bei innerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte und andere Mitarbeiter*innen orientiert sich das Kindernest zusätzlich am Leitfaden der Bundesarbeitsgemeinschaft für Elterninitiativen (BAGE e.V.) Punkt 7.4 bis Punkt 7.6 (s. Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung Seite 65 bis Seite 70)

Verfahrensablauf bei Hinweis Kindswohlbeeinträchtigung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

Handlungsschema

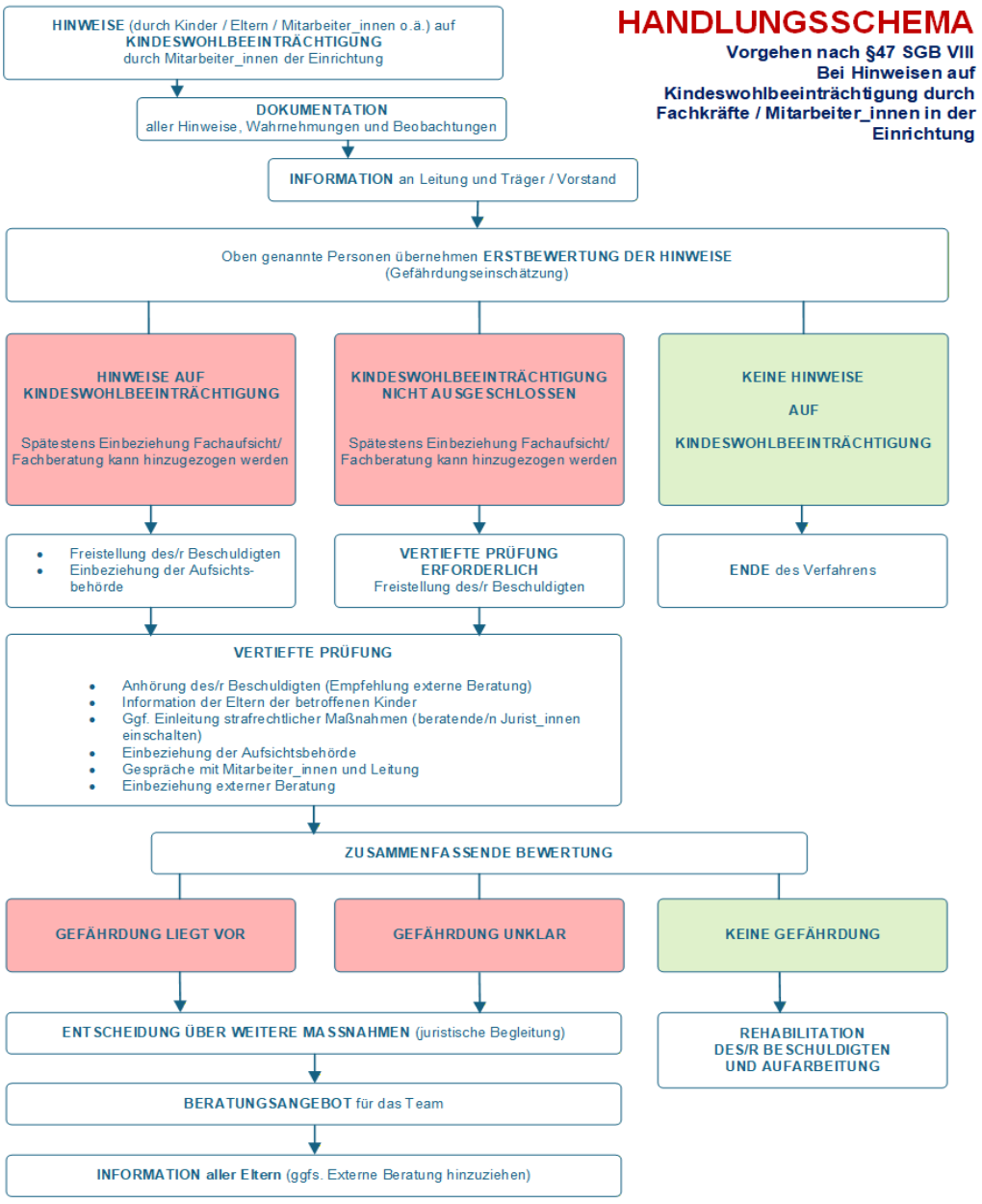

Überarbeitet nach: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V., Leitfaden Kinderschutz 2015

9. Erläuterung von Rehabilitation und Aufarbeitung

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass wir im Kindernest davon ausgehen, dass es jedem am Erziehungsprozess Beteiligten von Interesse ist, das das **Wohl der Kinder an erster Stelle steht.** Darum ist es auch wichtig im **Vorfeld präventive Möglichkeiten** auszuschöpfen.

Diese wären:

- Bei Einstellungsgesprächen und in der Einarbeitung ist das Kinderschutzgesetz ein Thema.
- Die Teamkultur ist stetig weiterzuentwickeln, ebenso die Konflikt- und Beschwerdekultur.
- Ziel wäre es, sich auch mit Täterstrategien (Narzissmus, Manipulation…) auseinanderzusetzen.
- Absprachen für pädagogische Grundsätze und Verhaltensregeln schafft Transparenz und Verbindlichkeiten.
- Eine Reflexionskultur im Umgang mit “Stress im Alltag“ – Erkennen, Benennen, Lösungsmöglichkeit gemeinsam erarbeiten.

Rehabilitation und Aufarbeitung im Verdachtsfall:

Aus dem „Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung“

Ein Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung durch eine*n Mitarbeiter*in ist eine Extremsituation innerhalb jeder Einrichtung. Das obengenannte Handlungsschema gibt Sicherheit in aufregenden Zeiten. Die Verantwortung für das Management liegt bei unserem Träger. Gemeinsam mit der Einrichtungsleitung steuert er die Verfahrensschritte. Vor allem gilt es **Ruhe** zu bewahren und keine Panik auszulösen.
Grundsätzlich ist auch zu erwähnen, dass von Seiten des Trägers zum Schutze aller, es nicht darum geht eine Schuld oder Unschuld zu beweisen, denn das wäre Sache der Polizei.
Stellt sich heraus, dass der Verdacht unbegründet oder nicht haltbar ist, so gehört es zur Fürsorgepflicht des Vorstandes und der pädagogischen Leitung, die/den Mitarbeiter*in zu rehabilitieren. Wie kann dies ermöglicht werden?

Eine externe Unterstützung (z.B. Supervision) ist in diesem Fall anzuraten. Somit kann gewährleistet werden, dass alle weiteren Schritte zum Schutze aller Beteiligten in sichere und vertrauensvolle Bahnen gelenkt werden.

9.1.Beschwerdemanagement

Wie schon unter Punkt 5.5. Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder beschrieben, bestehen natürlich ebenso für das Personal und weitere Mitarbeiter*innen Wege und Möglichkeiten Kritik/Beschwerden für ein gesundes Wohlbefinden aller zu sorgen.

Dabei ist in zwei Ebenen zu unterscheiden: zum einen das Management hinsichtlich des gesamten Teams oder der Teammitglieder und zum anderen der professionelle Umgang mit Beschwerden als Beschwerdeempfänger*innen.

Hier ist anzumerken, dass eine positive und transparente Feedback- und Konfliktkultur als Grundhaltung erarbeitet wird. Die pädagogische Leitung als Impulsgeberin und Begleiterin der Teams hat hierzu die verantwortliche Aufgabe.

Voraussetzung ist eine Anerkennung und Wertschätzung aller für ihre Arbeit, insbesondere in dem besonderen Umfeld einer Elterninitiative. Ebenso ist die Beziehungspflege eine wertvolle Aufgabe der pädagogischen Leitung als Vorbildträger*in und ein respektvoller, auf Augenhöhe praktizierender Umgang miteinander. Sie ist Voraussetzung in der gemeinsamen Zusammenarbeit.

Beschwerdewege werden bei Unzufriedenheiten von Bezugspersonen im Leitungsteam benannt, damit diese wiederum im jeweiligen Hausteam eingebracht werden können

1. Eigenreflexion (Was ist mein eigener Anteil am Konflikt/Problem? Wie ist mein Gefühl, wenn ich eine Beschwerde erhalte? Welche Erfahrungen habe ich?) in der Eigenverantwortung.

2. An für mich vertraute Kolleg*innen wenden – kollegiale Beratung. Das kann auch innerhalb eines Teams stattfinden.

3. Hinzuziehen der pädagogischen Leitung um eine gemeinsame Lösung zu finden. Dies können Fortbildungen zu diesem Thema oder Supervision sein.

4. Anvertrauen des Problems an den Träger.

5. Einmal im Jahr findet neben der Elternbefragung eine Personalbefragung statt. **Anonym** können hier Lob und Kritik/Beschwerden angebracht werden.

6. Wichtig wäre an dieser Stelle zu erwähnen, dass auch die vorher genannten Wege schriftlich erfolgen können.

9.2 Team- und Teammitglieder als Beschwerdeempfänger

1. Reflexion im Team

- Wie zeigen wir das wir offen sind?
- Wodurch zeigt sich ein offener und professioneller Umgang mit Beschwerden aus?
- Wie schütze ich mich, wenn ich mich durch eine Beschwerde angegriffen fühle?

- Welche Dynamik entsteht im Team durch eine Beschwerde?
- Welche Ressourcen stehen uns zur Verfügung?
- Welche Möglichkeiten gäbe es mit Loyalitätskonflikten umzugehen?
- Stimmt unser Beschwerdeverfahren immer noch und ist es hilfreich?
- Nutzen wir unsere Möglichkeit, die Arbeit qualitativ weiterzuentwickeln?

2. Umsetzung

- Auf den Gesamtteamabenden sowie Klausuren können diese Themen erarbeitet werden
- Fachliche Qualifikationen von Kolleg*innen miteinbeziehen
- Supervision

10. Umgang mit personellen Engpässen seitens des Trägers und der pädagogischen Leitung

Ein Zusammenspiel folgender Gesetze gilt als gesetzliche Grundlage:

Aus der Handreichung der Stadt Augsburg im Kontext zu den personellen Engpässen

1. Öffnungszeiten geregelt in BayKiBiG Art 2(2), Art. 19(4) Art 21 (4) S.2 und 5
2. Aufsichtspflicht § 1631 Abs.1 BGB
3. Personaleinsatz/Dienstplangestaltung und Kinderzahl/Buchungszeiten geregelt in §17 AV BayKiBiG Abs.1/Abs.2
4. Aufgabenzuweisung pädagogisches Personal §14 AV BayKiBiG Abs.1/Abs.3
5. Fachkräftegebot §15 AV BayKiBiG
6. Definition des pädagogischen Personals, sowie Einsatz Assistenzkräfte §16 AV BayKiBiG Abs.1/Abs.5

10.1. Unsere präventiven Maßnahmen als Unterstützung bei personellen Engpässen

- Die Teams der Elterninitiative sind durch die **pädagogische Leitung** angehalten Personalausfälle bei der Dienst- und Urlaubsplanung zu berücksichtigen. Somit kann in kurzfristigen Ausfällen dennoch keine Notsituation entstehen.
- Unser guter Anstellungsschlüssel, sowie der Einsatz von mobilen Reserven, ermöglicht einen kurzfristigen Personalengpass auszugleichen.
- Überstunden und Urlaub sind klar geregelt.
- Unser Ziel ist es stetig eine Weiterqualifizierung für unser Personal zu ermöglichen.
- Eine wertschätzende Teamkultur sorgt für Wohlbefinden und Stressabbau.
- Wir sind uns bewusst über den Einsatz von Teilzeitkräften und der **möglichen**, daraus entstehenden Stundenaufstockung.
- Die einzelnen Teams sind dazu aufgefordert für ihr Haus einen Notfallplan zu erstellen. Somit weiß jede BP welche Wege bei Personalausfällen einzuhalten sind.

10.2. Elterndienst/Azubis/Praktikanten

Unter Einhaltung der formellen Voraussetzungen übertragen wir in gegenseitigem Einvernehmen die Aufsichtspflicht. Auf Elternabenden, Teamsitzungen, Gesamtteams oder Klausurtagen nehmen wir dieses Thema immer wieder in den Mittelpunkt.

- Auf Elternabenden thematisieren wir „Elterndienst“ – Aufgaben, Möglichkeiten und Verantwortungsbewusstsein von BP und Eltern.
- Während des Elterndienstes begleiten die BP diese und arbeiten als Team zusammen. Somit kann sichergestellt werden, dass keine Überforderung stattfindet. Sollte es dennoch dazu kommen, reflektieren wir gemeinsam diese Situation.
- Auszubildende werden von dem Team und der Anleitung begleitet. Praktikanten ebenso.

10.3. Wege zur Handlungssicherheit bei eintreten personeller Engpässe

1. Das Team setzt sich mit dem personellen Engpass und dem eigenen Plan auseinander. (Gruppenzusammenlegung, Änderung der anstehenden Aktivitäten, Kinderanzahl, Unterstützung durch den Elterndienst, mögliche Unterstützung aus anderen Gruppen, verschieben von Dienstzeiten…).

2. Die pädagogische Leitung wird informiert.

3. Mögliche Maßnahmen werden gemeinsam durch den Träger und dem Personal erarbeitet

- Zusammenfassung von Gruppen oder
- Verkürzung der Öffnungszeiten oder Randzeiten
- Anfragen eines Elterndienstes oder eine Unterstützung aus den anderen Kindernestern wird erfragt.
- Reduzierung der Kinderzahl durch Kontaktaufnahme mit den Eltern
- Welche Kinder zu Hause bleiben können, regeln die Eltern eigenständig untereinander.

Durch unsere monatlichen Elternabende entsteht ein gemeinsames Bewusstsein für Notfallsituationen und transparente Kommunikation.

Ebenso wird dies schon im Anmeldeverfahren, an Schnuppertagen und während den Vertragsgesprächen erläutert.

4. Sollte der Mindestanstellungsschlüssel nicht mehr gewährleistet werden, trifft der Träger in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung die Entscheidung zu einer Teilschließung der Gruppe. Dies wird dann mit einem Meldeformular an die zuständige Fachaufsicht weitergeleitet.

5. Der Träger hat sich verpflichtet unverzüglich nach Ablauf der vorher erwähnten Maßnahmen die Aufsichtsbehörde zu informieren. Dies kann im ersten Schritt eine telefonische Beratung mit der pädagogischen Fachaufsicht sein oder Weiterleitung der Situation über das Meldeformular an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Sollte die Leitung unabhängig vom Personalschlüssel eine Kindswohlgefährdung erkennen, so ist dies auch zu melden

11. Literatur und Material

2023_09_04_Handreichung_zu_dehttps://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/kinderbetreuung/01_kofa/info_eltern_fachkr/fachkraefte/2023/2023_09_04_Handreichung_zu_den_Meldepflichten_nach___47_SGB_VIII.pdfn_Meldepflichten_nach___47_SGB_VIII.pdf

Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierten Kinderbetreuungseinrichtungen 2015

Herausgeber:

BAGE-Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e.V.

Geschäftsstelle Berlin

Crellestraße 19/20, 10827 Berlin

www.bage.de

Partizipation in Kindertageseinrichtungen 2011

Rüdiger Hansen, Reingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker

Verlag das Netz

Die besondere Qualität

Rahmenkonzept der BAGE e.V. zur besonderen Qualität von Elterninitiativen

Was Kinder wollen

und warum wir darauf hören sollten

Valeska Pannier und Sophia Karwinkel

Verlag das Netz

11.1. Zusammenarbeit mit externer Fachberatung

Zuständig für uns ist:
KJF Kinder- und Jugendhilfe Augsburg
Herr Joachim Marin
Gartenstraße 4
86152 Augsburg
Telefon: 0821 455410-0
Tel.: 0821/ 4554 10-10
MarinJ@kjf-augsburg.de

Dachverband der Eltern-Kind-Initiativen in und um Augsburg e.V.

Hunoldsgraben 25

86150 Augsburg

Tel: 0821-79619080

www.elterninitiativen-augsburg.de

Wildwasser Augsburg e.V.

Schießgrabenstraße 2

86150 Augsburg

0821-154444

beratung@wildwasser-augsburg.de

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Augsburg e.V.

Volkartstr. 2, 86152 Augsburg

0821 -4554060

11.2. Beschwerdemanagement

Amt für Kindertagesbetreuung
Team Freie Kita-Träger
Aufsichtsbehörde

Hermanstr. 1, 86150 Augsburg
Tel. 0821 - 324 34339
Fax 0821 - 324 2808
E-Mail: fachaufsicht.freie-kitatraeger@augsburg.de

12.0 Impressum

Elterninitiative Kindernest e.V.

Postadresse:

Geschäftsstelle

Hunoldsgraben 25, 86150 Augsburg

Telefon: 0821-312590

Fax: 0821-3197165

info@kindernest-augsburg.org

Redaktion:

Kinderschutzbeauftragte der Gruppe CR

Nathalie Donk

Pädagogische Gesamtleitung V.i.S.d.P.

Susanne Schier

Stand Juli 2026